

# PARLAMENTSTICKER

AUS DEM LANDTAG | 21. JUNI 2018



## FRAGE **STUDIERN MIT LEGASTHENIE**

Menschen mit Legasthenie (LRS) benötigen während ihres Studiums oft mehrfach eine Bescheinigung der Diagnose, um zum Beispiel eine angepasste Bewertung ihrer Leistungen zu erhalten. Die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Steffi Dehne, wollte heute in der Fragestunde wissen, wie hoch die Kosten einer solchen ärztlichen Bescheinigung sind und ob diese Kosten von den Krankenkassen übernommen werden.

Für den Senat erklärte Wissenschaftsstaatsrat Gerd-Rüdiger Kück, dass die gesetzlichen Krankenkassen nicht die Kosten für eine ärztliche Bescheinigung übernehmen, die bei einer Hochschule vorgelegt werden soll. Die anfallenden Kosten würden sich deshalb nach der privatärztlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) richten. Auf Nachfrage von Steffi Dehne bekräftigte Kück, dass 200 bis 300 Euro pro Bescheinigung für einen Menschen mit ohnehin schon besonderen Herausforderungen einen hohen Betrag darstellten. Das Verfahren zur Anerkennung an den Hochschulen sehe derzeit vor, dass jedem Prüfer eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt werden müsse. In Gesprächen mit dem Kanzler der Universität sei jedoch herausgearbeitet worden, dass es auch ausreichend sein könnte, jeweils eine Kopie der Bescheinigung vorzulegen. Dieses Verfahren solle, so Kück, mit allen Hochschulen abgesprochen werden, sodass eine Bescheinigung für das gesamte Studium ausreichend sein sollte. Auf nochmalige Nachfrage von Dehne, ergänzte Kück, dass derzeit noch offen sei, ob auch ältere Bescheinigungen – etwa aus der Schulzeit – bis zum Abschluss eines Studiums gültig bleiben könnten.



Steffi Dehne

## FRAGE **PREISGEKRÖNTE SCHULEN**

Die Gesamtschule Bremen-Ost, die mit dem zweiten Platz des Deutschen Schulpreises ausgezeichnet wurde, ist das aktuellste Beispiel einer Bremer Schule, die im bundesweiten Vergleich überzeugen konnte. Vor diesem Hintergrund wollte der bildungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Mustafa Güngör, heute in der Fragestunde wissen, welche Bedeutung der Senat solchen Auszeichnungen beimisst und wie viele Platzierungen und Teilnahmen Bremer Schulen es in den vergangenen Jahren gegeben hat.

Für den Senat antwortete Bildungsstaatsrat Frank Pietrzok, dass die Teilnahme an solchen Wettbewerben von der Bildungsbehörde ausdrücklich begrüßt werde. Eine solche Teilnahme habe neben einer allgemein positiven Wirkung für Lehrer- und Schülerschaft auch einen wünschenswerten Effekt auf die Vertiefung und Ausrichtung von Lernzielen. Die Qualität des Unterrichts werde zudem durch konkrete Förderungs- und Unterstützungsangebote der Ausrichter der Preise verbessert und nachhaltig gesichert. Da Pietrzok zunächst keine genauen Teilnehmerzahlen nennen konnte und exemplarisch einige Erfolge Bremer Schulen und Kindertagesstätten nannte, bat Güngör für eine kommende Deputationssitzung um die Vorstellung weiterer Beispiele und eine Auflistung der Wettbewerbe, an denen Bremer Einrichtungen teilnehmen könnten. Pietrzok sagte dies zu. Der SPD-Abgeordnete Rainer Hamann wollte zudem wissen, ob solch eine Übersicht im Internet veröffentlicht sei, sodass Schulen einfach darauf zurückgreifen könnten. Als Pietrzok dies verneinte, mahnte er hier Nachbesserungen an.



Mustafa Güngör

## FRAGE **WENIGER BÜROKRATIE: VEREINFACHTE STEUERERKLÄRUNG FÜR RENTNER**

Vielen Rentnerinnen und Rentnern fällt es mit zunehmendem Alter schwer, ihre Steuererklärung zu erstellen. Weil viele von ihnen nur Rente und keine weiteren Einkünfte beziehen, liegen die Daten für die Steuererklärung den Finanzämtern ohnehin vor – ihre Steuern müssen Rentnerinnen und Rentner aber dennoch



Max Liess

erklären. Ein für Rentner und Finanzamt unnötiger Aufwand. In Mecklenburg-Vorpommern und Hessen wurde deshalb ein Pilotprojekt gestartet, bei dem in diesen Fällen keine Steuererklärung mehr nötig ist.

Der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Max Liess, wollte daher vom Senat wissen, wie dieser das Pilotvorhaben bewertet, wann mit dessen Abschluss zu rechnen ist und wie der Senat die Möglichkeit einer bundeseinheitlichen Gesetzgebung bewertet. Zudem fragte er nach den Folgen für Bremen, sollte ein ähnliches Projekt auch hier gestartet werden.

Für den Senat antwortete Finanzstaatsrat Dietmar Strehl, dass man die vereinfachte Steuerveranlagung für Rentnerinnen und Rentner ausdrücklich begrüße. Für sie und auch für die Finanzämter stelle dies eine erhebliche bürokratische Erleichterung dar. Bei zusätzlichen Einkünften, etwa aus Vermietung und Verpachtung, müsse aber weiterhin eine Steuererklärung abgegeben werden.

Der Bund betone, dass die Pilotprojekte durchgeführt würden, um Erkenntnisse für eine mögliche bundeseinheitliche Gesetzgebung zu gewinnen. Mit einer Auswertung der Erkenntnisse aus den Pilotprojekten sei nach Einschätzung des Senats im Jahr 2019 zu rechnen. Aufgrund des ausdrücklichen Interesses des Bundes sei die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Erkenntnisse aus den Pilotprojekten in eine bundeseinheitliche Gesetzgebung fließen. Sollten die Erkenntnisse des Pilotprojektes auch in Bremen umgesetzt werden, sei auch hier mit einer Entlastung für Rentnerinnen und Rentner sowie die Steuerverwaltung zu rechnen. Steuerausfälle seien nicht zu befürchten.

>Zur Frage:

<http://tiny.cc/steuererklaerung>

## FRAGE **FOLGEN AUS NEUREGELUNG DER STATIONÄREN NOTFALLVERSORGUNG?**

Einen Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Neuregelung der stationären Notfallversorgung in Krankenhäusern machte der SPD-Abgeordnete Holger Welt heute zum Thema in der Fragestunde. Wie bewertet der Senat den Beschluss? Und welche Auswirkungen hat er auf die Krankenhäuser in Bremen, Bremerhaven und umzu?

Für den Senat antwortete Gesundheitsstaatsrat Gerd-Rüdiger Kück, dass der Senat das vom G-BA beschlossene Stufen-system unter qualitativen Gesichtspunkten begrüße, da erstmals qualitätssichernde Standards für stationäre Notfallstrukturen gesetzt würden. Der Beschluss sehe vor, dass Krankenhäuser bestimmte Mindestanforderungen erfüllen müssten, um gestaffelte Vergütungszuschläge zu erhalten. Dadurch würden diese Kran-

kenhäuser zusätzlich unterstützt. Die allgemeinen Hilfeleistungspflichten eines Krankenhauses blieben von diesem System aber unberührt. Gleichwohl führe es nach Ansicht des Senats dazu, dass die Finanzierung vorgehaltener Notfallstrukturen zielgenauer und gerechter als bislang erfolge. Unabhängig davon müsse sichergestellt



Holger Welt

sein, dass die Notfallversorgung der Bevölkerung flächendeckend gewährleistet sei. In Bremen und Bremerhaven seien die Krankenhäuser aufgrund ihrer Größe unterschiedlich stark in die Notfallversorgung

einbezogen, so Kück weiter. Zehn von 14 Krankenhäusern seien berechtigt, die nun vorgesehenen Zuschläge zu erhalten. Vieles deute darauf hin, dass diese Krankenhäuser auch schon in der Vergangenheit maßgeblich für die stationäre Notfallversorgung zuständig waren. Der Senat gehe davon aus, dass die Versorgung der Bevölkerung in Bremen auch in Zukunft sichergestellt sei.

Ob es Folgen für die Krankenhäuser im Lande Bremen gebe, weil Kliniken im Umland nicht an der gestuften Notfallversorgung teilnahmen, könne noch nicht sicher bestimmt werden, erklärte Kück. Nach derzeitigem Erkenntnisstand sei jedoch nicht davon auszugehen. Es werde aber ein Austausch mit den niedersächsischen Planungsbehörden erfolgen, um gegebenenfalls geeignete Maßnahmen einzuleiten.

## FRAGE **E-SKATEBOARDS IM ÖFFENTLICHEN STRASSENRAUM?**

Bereits Ende 2016 hatte der Bundesrat gefordert, die rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb von E-Skateboards im öffentlichen Straßenverkehr zu schaffen. Heike Sprehe, verkehrspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, wollte heute nun vom Bremer Senat wissen, welche Voraussetzungen E-Skateboards bisher erfüllen müssen, wann der Beschluss des Bundesrates zur Straßenzulassung von E-Skateboards umgesetzt wird und wie viele Verstöße es bisher im Zusammenhang mit E-Skateboards in Bremen gegeben hat.

Verkehrssenator Joachim Lohse antwortete für den Senat, dass es keine Statistiken über die Anzahl an Verstößen im Zusammenhang mit E-Skateboards gebe. Auch sei nicht bekannt, wann mit einer Umsetzung des Bundesratsbeschlusses zu rechnen sei.

Derzeit müssten E-Skateboards nicht nur mit Lichtern, einer Klingel und einer lenkerähnlichen Haltestange zum Beschleunigen und Abbremsen ausgestattet sein, sie benötigten insbesondere auch verpflichtend eine Versicherung, die durch ein gültiges Nummernschild zu kennzeichnen sei, so der Verkehrssenator. Da E-Skateboards regelmäßig nicht über eine Lenkstange verfügten, müsste für ihre Zulassung erst die entsprechende Zulassungsverordnung angepasst werden. Allerdings habe die Bundesanstalt für Straßenwesen in ihrem Abschlussbericht zu Elektrokleinstfahrzeugen festgestellt, dass eine solche Lenkstange aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich sei, erklärte Lohse.

Auf Sprehes Nachfrage, ob der Betrieb von E-Skateboards auf Gehwegen oder

Radwegen gestattet sei, antwortete Lohse, dass dies keine Alternative sei, da diese Fahrzeuge durch ihre Geschwindigkeit von bis zu 40 km/h bei Vollbremsungen oder Kollisionen eine zu große Gefahr für Fahrer und Unbeteiligte darstellten.

De facto dürften E-Skateboards vor der aktuellen Gesetzeslage im öffentlichen Straßenraum nicht bewegt werden, da die nötigen Versicherungen aktuell nicht angeboten und die technischen Voraussetzungen für eine Zulassung nicht erfüllt würden.



Heike Sprehe